

## Umweltfreundlich mobil sein

### Rostocks Mobilitätskoordinator Steffen Nozon führt Partner zusammen

Umweltfreundlich in Rostock unterwegs sein - das ist sein Motto. Rostocks erster Mobilitätskoordinator Steffen Nozon widmet sich seit drei Monaten der Partnerschaft von Klimaschutz und Verkehr in der Hansestadt. „Eine spannende Herausforderung, wenn alle Interessen berücksichtigt werden wollen“, unterstreicht der langjährig im Umweltamt tätige Diplombiologe. Optimale Wege für Radfahrer, öffentlichen Personennahverkehr und Fußgänger bürgerfreundlich und kostensparend zu verknüpfen, daran arbeitet Steffen Nozon im Auftrag der Hansestadt. Jobtickets, Mobilitätszentralen, Elektromobilität, Radverkehrskonzepte und Workshops mit Unternehmen der Region gehören unter anderem zu seinen Plänen und Aufgaben. Ein Höhepunkt ist im Mai eine internationale Konferenz in Rostock zum Thema Radverkehrsförderung im Ostseeraum.

(Lesen Sie weiter auf Seite 3.)



Rostocks Mobilitätskoordinator Steffen Nozon, mit Anbindung als Stabsstelle beim Senator für Bau und Umwelt“ widmet sich der Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes.

Foto: Kerstin Kanaa

#### In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzung der Bürgerschaft am 29. Januar - Seite 4
- Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur 6. Rostocker Bürgerschaft - Seite 19

Die erste Ausgabe des Städtischen Anzeigers im nächsten Jahr erscheint am 29. Januar.

## OB-Sprechtag am 6. Februar

Der nächste Sprechtag von Oberbürgermeister Roland Methling findet am 6. Februar 2014 im Rathaus statt. Einwohner, die dem OB ihr Anliegen persönlich vortragen möchten, werden gebeten, bis zum 20. Januar einen Termin unter der Telefonnummer 0381 381-1414 zu vereinbaren. Dies ist montags und mittwochs von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 15 Uhr möglich.

## Neue Staatsbürger begrüßen

Bereits zum dritten Mal werden im Festsaal des Rathauses am 30. Januar neue Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland durch die Hansestadt Rostock herzlich begrüßt. Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling wird rund 150 Gäste empfangen. Sie alle sind vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. November 2013 in der Hansestadt eingebürgert worden und sollen nun feierlich als neue Staatsbürger begrüßt werden.

Die Neubürger kommen aus 37 Nationen, unter anderem aus der Ukraine, Vietnam, der Türkei und der Russischen Föderation. 27 unter ihnen sind bereits gebürtige Rostocker, die nun die Einbürgerungsurkunde in Empfang nehmen konnten.

## Fachforum zum fairen Handel

Zu einem öffentlichen Fachforum „Fairer Handel in Rostock“ sind Akteure und interessierte Rostockerinnen und Rostocker am 23. Januar von 16 bis 20 Uhr ins Rathaus eingeladen. Ziel ist eine Strategie zur Stärkung des Fairen Handels in Rostock.

Im bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ hatte sich die Hansestadt gegen 69 Mitbewerberkommunen durchgesetzt und den Titel für zwei Jahre erhalten. Die Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Rostock, die aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Bereiche zusammengesetzt ist, wird über die Verwendung der 30.000 Euro Preisgeld entscheiden. Grundlage werden die auf dem Workshop gesammelten Anregungen sein.



Rostock wurde 2013 für zwei Jahre „Hauptstadt des Fairen Handels“.

Foto: Joachim Kloock

Geplant ist unter anderem ein Fonds für Projektideen.

Fragen und Anmeldungen an: Koordination Projekt „Fairtrade-

Stadt Rostock“, E-Mail: fairtrade@rostock.de, Tel. 0381 4902492.

## Änderungen bei der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen

Parkausweise für Bewohnerparkgebiete werden ab Februar 2014 nur noch an Antragsteller ausgegeben, die auch im jeweiligen Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert sind. Darauf weist die Abteilung Verkehrsangelegenheiten im Stadtamt hin. Gewerbetreibende und Freiberufler, die nicht im jeweiligen Bewohnerparkgebiet wohnen und bisher von einer Ausnahmegenehmigung profitierten, werden künftig keine Ausnahmegenehmigungen mehr erhalten können. Die Verfahrensweise bei der Erteilung der so

genannten Handwerkerkarten, die für das gesamte Stadtgebiet gelten, bleibt unverändert bestehen.

Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen ausschließlich Bewohnerinnen und Bewohner mit Erst- oder Zweitwohnsitz durch Bewohnerparkregelungen bevorzugt werden. Darüber hinaus gehende Ausnahmen sind restriktiv zu prüfen. Erhebungen zu den jeweils in den Bewohnerparkgebieten zur Verfügung stehenden regulären öffentlichen Stellplätzen einerseits und zur Anzahl der Anspruchsberechtig-

ten andererseits ergaben für alle Rostocker Bewohnerparkgebiete Quoten, die künftig keine Ausnahmen mehr zulassen.

Weitere Informationen sind im Stadtamt, Abteilung Verkehrsangelegenheiten, Sachgebiet Verkehrsbehördliche Aufgaben, im Charles-Darwin-Ring 6, zu den Sprechzeiten dienstags von 9 bis 12 und 13.30 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr erhältlich. Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Kontakt unter Telefon 0381 381-3127 bzw. -3126 möglich.

## Termine für die Fischereischeinprüfung 2014

Gemäß Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, GS Meckl.-Vorp., Gl.-Nr. 793-3-2 werden die in der Anlage aufgeführten Prüfungstermine angekündigt:

Anmeldungen für den Erwerb des Fischereischeines telefonisch oder schriftlich an:

1. Belle's Angelschule  
Jörg Bellmann  
Theodor-Körner-Str. 30  
18106 Rostock

Tel. 0174 1797506  
E-Mail: belle-hro@web.de

2. Jugendschiff „Likedeeler“  
Dorf Schmarl  
18106 Rostock  
Tel. 0381 127210  
E-Mail:  
slh.likedeeler@t-online.de

3. Rod's World  
Robert-Beltz-Weg 1  
18055 Rostock  
Tel. 0381 4925265  
E-Mail: rostock@rodsworld.de

Anmeldungen zur Prüfung ohne Teilnahme an einem Lehrgang an die Prüfungsbehörde

**Hafen- und Seemannsamt  
Rostock**  
Ost-West-Str. 8, 18147 Rostock  
Tel. 0381 381-8703  
Fax 0381 381-8735  
E-Mail:  
port.authority@rostock.de

**Michael Trams  
Hafen- und Seemannsamt**

| Lehrgang<br>Datum, Uhrzeit              | Prüfung                    | Prüfungsort<br>Datum, Uhrzeit |
|---|----------------------------|-------------------------------|
| 1.02.-02.02. 10.00 Uhr-18.00 Uhr        | 03.02. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 2.01.02.-03.02. 09.00 Uhr-14.00Uhr      | 03.02. 17.00 Uhr           | LIKEDEELER                    |
| 3.01.03.-02.03. 10.00 Uhr-18.00 Uhr     | 03.03. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 4.03.03.-05.03. 17.00 Uhr-21.00 Uhr     | 05.03. 17.30 Uhr           | Rod's World                   |
| 5.05.04.-06.04. 10.00 Uhr-18.00 Uhr     | 07.04. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 6.07.04.-10.04. 17.00 Uhr-21.00 Uhr     | 10.04. 17.30 Uhr           | Rod's World                   |
| 7.03.05.-04.05. 10.00 Uhr-18.00 Uhr     | 05.05. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 8.05.05.-08.05. 17.00 Uhr-21.00 Uhr     | 08.05. 17.30 Uhr           | Rod's World                   |
| 9.02.06.-05.06. 17.00 Uhr-21.00 Uhr     | 05.06. 17.30 Uhr           | Rod's World                   |
| 10.14.06.-15.06. 10.00 Uhr-18.00 Uhr    | 16.06. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 11.30.06.-03.07. 17.00 Uhr-21.00 Uhr    | 03.07. 17.30 Uhr           | Rod's World                   |
| 12.12.07.-13.07. 10.00 Uhr-18.00 Uhr    | 14.07. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 13.12.07.-14.07. 09.00 Uhr-14.00 Uhr    | 14.07. 17.00 Uhr           | LIKEDEELER                    |
| 14.02.08.-03.08. 10.00 Uhr-18.00 Uhr    | 04.08. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 15.04.08. - 7.08. 17.00 Uhr - 21.00 Uhr | 7.08. 17.30 Uhr            | Rod's World                   |
| 16.01.09.-04.09. 17.00 Uhr - 21.00 Uhr  | 04.09. 17.30 Uhr           | Rod's World                   |
| 17.06.09.-07.09. 10.00 Uhr - 18.00 Uhr  | 08.09. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 18.06.10.-09.10. 17.00 Uhr-21.00 Uhr    | 09.10. 17.30 Uhr           | Rod's World                   |
| 19.11.10.-12.10. 10.00 Uhr-18.00 Uhr    | 13.10. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 20.18.10.-20.10. 09.00 Uhr-14.00 Uhr    | 20.10. 17.00 Uhr           | LIKEDEELER                    |
| 21.03.11.-06.11. 17.00 Uhr-21.00 Uhr    | 06.11. 17.30 Uhr           | Rod's World                   |
| 22.08.11.-09.11. 10.00 Uhr-18.00 Uhr    | 10.11. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |
| 23.01.12.-04.12. 17.00 Uhr-21.00 Uhr    | 04.12. 17.30 Uhr           | Rod's World                   |
| 24.06.12.-07.12. 10.00 Uhr-18.00 Uhr    | 08.12. 09.00 Uhr/17.30 Uhr | Belle's Angelschule           |

## Letzte Termine für die Tannenbaumsorgung

**20. Januar**  
Kröpelin-Tor-Vorstadt

**21. Januar**  
Reutershagen und Gartenstadt

**22. Januar**  
Evershagen, Biestow, Südstadt  
und Lütten Klein

**23. Januar**  
Lichtenhagen, Diedrichshagen  
und Warnemünde

**24. Januar**  
Stadtmitte

**27. Januar**  
Brinckmansdorf

**28. Januar**  
Schmarl und Groß Klein

**29. Januar**  
Hansaviertel, Dierkow und  
Kassebohm

**16. und 30. Januar**  
Hinrichshagen, Hinrichsdorf,  
Hohe Düne, Jürgeshof, Krum-  
mendorf, Markgrafenheide,  
Nienhagen, Peez, Stuthof, Torf-  
brücke, Wiethagen und Toiten-  
winkel

**17. und 31. Januar**  
Gehlsdorf

## Angebote der Volkshochschule

### 1. Semestervorkurs zum Erwerb der Berufsreife

Dauer: 18. Februar bis 7. Juli  
Zeit: dienstags donnerstags,  
7.30 bis 14.15 Uhr,  
freitags,  
7.30 bis 12.30 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5  
394 Kursstunden = 202,50 EUR

### 2. Grundkurs Power Point 2010

Dauer: 23. bis 30. Januar  
Zeit: donnerstags, Dienstag,  
17.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a  
15 Kursstunden = 60,00 EUR

### 3. Schülerkurse in Englisch, Französisch und Spanisch mit Muttersprachlern (auf unter- schiedlichen Niveaustufen)

Dauer: 3. bis 14. Februar  
(jeweils eine Woche)

Zeit: 9.15 bis 12.30 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
Entgelt pro Kurs: 49,00 EUR  
(ermäßigt)

### 4. Die Verwendung von Schüßlersalzen

Termin: 28. Januar  
Zeit: 18.30 bis 20.45 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
3 Kursstunden = 9,00 EUR

### 5. Obst- und Gemüseschnitzerei

Termin: 25. Januar  
Zeit: 10.00 bis 13.00 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
4 Kursstunden = 18,00 EUR

### 6. Auf den Spuren antiker Hochkulturen - Eine kunstge- schichtliche Reise durch Italien

Dauer: 23. bis 25. Januar  
Zeit: Donnerstag, Freitag,  
18.00 bis 20.15 Uhr,  
Samstag,  
10.00 bis 12.15 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
9 Kursstunden = 27,00 EUR

### Anmeldung und Infos:

Kurse 1 bis 2: Kopenhagener  
Straße 5, Telefon 778570  
Kurse 3 bis 6: Am Kabutzenhof  
20a, Telefon 497700 oder im  
Internet unter www.vhs-hro.de

**Städtischer  
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtischer.anzeiger@rostock.de  
www.staedtischer-anzeiger.de

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanau

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-  
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.  
Veröffentlichungen müssen nicht mit der  
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für  
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,  
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine  
Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der  
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage  
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint  
in der Regel 14-täglich. Änderungen  
werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Dagmar Hillert  
Telefon 0381 365-852  
0174 9493774  
Telefax 0381 365-736  
E-Mail:  
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

# Kontaktmann für Umwelt und Verkehr

Im Gespräch mit Rostocks Mobilitätskoordinator Steffen Nozon

Rostocks Mobilitätskoordinator Steffen Nozon will Fachämter der Stadtverwaltung und Unternehmen zusammenführen, um die Mobilität in der Hansestadt künftig noch umweltverträglicher und kostensparender zu gestalten. Welche Projekte dabei eine Rolle spielen, dazu sprach der Städtische Anzeiger mit ihm.

**Frage: Warum muss Mobilität überhaupt koordiniert werden?**

**Steffen Nozon:** Weil sie dann, wenn man die unterschiedlichen Aspekte aufeinander abstimmt, attraktiver und auch finanziell effektiver wird. Außerdem entstehen umweltfreundliche Verkehrskonzepte nunmal nicht im stillen Kämmerlein, sondern in Foren von engagierten Rostockern, die die Anforderungen und Bedürfnisse in ihrer Stadt kennen.

**Frage: Wer kann sich einbringen?**

**Steffen Nozon:** Neben allen Ämtern der Stadtverwaltung die Unternehmen und Einrichtungen der Region, Verbände, Vereine aber auch umweltinteressierte Einwohner. Ich bin für jeden ansprechbar.

**Frage: Welche Ziele werden angestrebt?**

**Steffen Nozon:** Bis 2025 soll der Anteil von öffentlichem Nahverkehr, Fuß- und Radwegen in unserer Hansestadt von derzeit 65 auf 70 Prozent gesteigert werden.

**Frage: Wie?**

**Steffen Nozon:** Stichwort Radverkehr. Hier haben wir bereits sehr gute Erfahrungen. Bundesweit einmalig hatte Rostock innerhalb von zehn Jahren bis 2008 den Anteil des Radverkehrs mehr als verdoppelt. Mit öffentlichen Fahrradforen, dem neuen



Bis 2025 soll der Anteil von öffentlichem Nahverkehr, Rad- und Fußwegen in Rostock weiter steigen.

Foto: Joachim Kloock

Radverkehrskonzept und einem Radwegwart setzen wir unter anderem weiter auf diese gelungene Entwicklung. Eine Radstation am Hauptbahnhof könnte den motorisierten Verkehr etwas ausbremsen. Sie wäre übrigens die erste in Mecklenburg-Vorpommern.

**Frage: Sind Sie ein Automuffel?**

**Steffen Nozon:** Keineswegs. Aber alles zu seiner Zeit. Im Urlaub bin ich auch gern mal mit

dem Auto unterwegs, in der Stadt aber fast nur mit dem Rad.

**Frage: Werden für den Ausbau des Rostocker Radverkehrs auch überregionale Erfahrungen genutzt?**

**Steffen Nozon:** Unbedingt. Im Mai findet in Rostock eine internationale „Konferenz zur Radverkehrsförderung im südlichen Ostseeraum und anderwo“ statt. Sie ist Teil unseres EU-Projektes abc.multimodal.

**Frage: Welche Ideen gibt es**

**abseits der Pedale?**

**Steffen Nozon:** Eine Menge. Preisgünstige Jobtickets sind eine prima Sache, um öffentliche Verkehrsmittel attraktiver zu machen. Ein Projekt läuft derzeit dazu am Uniklinikum. Außerdem ist 2014 ein zweiter Workshop mit Rostocker Unternehmen geplant, die sich zu einem betrieblichen Mobilitätsmanagement verständigen können.

**Frage: Was steckt dahinter?**

**Steffen Nozon:** Fuhrparkmana-

gement, Fahrgemeinschaften und - ich komme wieder zu den Pedalen - Diensträder sollten für Unternehmen mehr Überlegungen wert sein. Die Stadtverwaltung, die Wiro und die Stadtwerke haben hier bereits gute Erfahrungen.

**Wir danken für die Informationen.** (Das Gespräch führte Kerstin Kanaa) **(Kontakt: Steffen Nozon, Tel. 381-6002, steffen.nozon@rostock.de)**

## Internationaler Springertag in der Hansestadt vom 21. bis 23. Februar in der Schwimmhalle „Neptun“

Aus über zwanzig Nationen werden die weltbesten Wasserspringer vom 21. bis 23. Februar in die



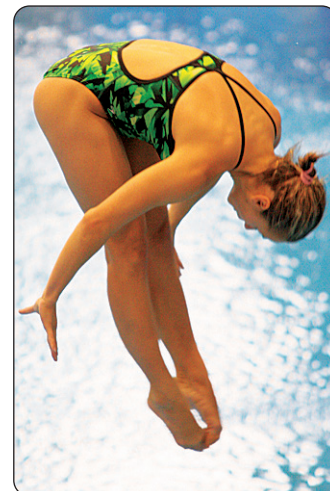
Hansestadt reisen, um nach Gold an der Warnow zu tauchen. Sportlerinnen und Sportler aus China, Kanada, Amerika, Russland, Schweden, Italien, Malaysia, Mexiko, Österreich und Ungarn werden zusammen mit den Gastgebern aus Deutschland um den Sprung auf das Treppchen kämpfen.

Rund 80 ehrenamtliche Helfer werden die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit die Klasespringern aus aller Welt dem zahlreichen Publikum an den drei Wettkampftagen ihr Können demonstrieren können.

Da dieser Springertag auch gleichzeitig als 20. FINA Diving

Grand Prix gewertet wird, geht es in den ausgeschriebenen Disziplinen nicht nur um die Platzierung auf und neben dem Siegerpodest, sondern auch um Grand-Prix-Punkte auf einer der acht Stationen in diesem Wettbewerb. Ein buntes Rahmenprogramm ergänzt die acht sportlichen Auseinandersetzungen im Kunst- und Turmspringen sowie im Synchronspringen. Wer schon einmal die Lustigen Springer im Hallenschwimmbad Neptun erlebt hat, weiß auch um den Showwert des Springertages.

An einer Aktion WER? WANN? WO? können sich alle Besucher beteiligen und werden mit einem Eis belohnt. Außerdem werden



Fotos (2): Jerjomina

für die richtigen Lösungen Preise ausgelost. Schminken und ein Turnparcours für Kinder runden das sportliche Highlight ab.

Karten sind an der Tageskasse erhältlich.

Die Tageskarte 6.- Euro/ermäßigt 4.- Euro, Dauerkarte 12.- Euro. im Vorverkauf ab 20. Januar im Hallenschwimmbad Neptun nur 8.- Euro

Tauchen Sie ein in die Welt der Wasserspringer und genießen Sie ein Event der Spitzenklasse, am Freitag und Sonabend ab 9.30 Uhr, Sonntag ab 10 Uhr.

Karl-Heinz Prieue

## Öffentliche Bekanntmachung über erweiterte Ladenöffnungszeiten

Gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz M-V in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestädten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung - BädVerkVO M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die verkaufsoffenen Sonntage in der Hansestadt Rostock für das Jahr 2014 wie folgt fest:

2. Februar 2014  
6. April 2014  
10. August 2014  
7. September 2014  
2. November 2014  
30. November 2014

Die Öffnung erfolgt jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Der Geltungsbereich dieser Festlegung erstreckt sich auf folgende Straßenzüge:  
Kröpeliner Tor, Lange Straße (beidseitig), Nordseite;  
einschließlich Unterlagerung, Neuer Markt, Steinstraße (beid-

seitig), Steintor und Rosengarten

Stadthafen begrenzt durch Am Kabutzenhof und Grubenstraße, südlich begrenzt durch „Warnowufer“ und „Am Strande“

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes M-V haben die Geschäfte in der Rostocker Innenstadt an folgendem Samstag bis 24.00 Uhr geöffnet:

4. Oktober 2014

**Hans-Joachim Engster**  
Leiter des Stadtamtes

## Hansestadt Rostock erwartet noch zahlreiche SEPA Mandate zurück

Tausende Zahlungspartner der Hansestadt Rostock haben sich in den vergangenen Jahren dafür entschieden, wiederkehrende Zahlungen am Fälligkeitstag vom Konto abbuchen zu lassen. Dieser Service garantiert die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung zur rechten Zeit mit dem richtigen Betrag und mit dem Recht des Widerspruchs. Natürlich gehen damit auch Vorteile für die Hansestadt Rostock einher. Die Stadt kann sicher mit den anstehenden Einzahlungen planen und spart durch das automatisierte Verfahren erheblichen Buchungsaufwand.

Grundlage für die Weiterführung der Lastschriftaufträge ist gemäß den EU-Vorschriften zur SEPA Umstellung das Vorhandensein einer gültigen Vereinbarung, die im Original unterschrieben sein muss. Die Beweislast für das Vorhandensein einer rechtsgültigen Mandatierung liegt auf Verlangen des Zahlers bei der Gemeinde.

Die in den Akten der Hansestadt Rostock verfügbaren Unterlagen stammen häufig aus den Jahren der ersten Steuerveranlagung und

wurden dann unter Umständen mehrmals durch die Steuerpflichtigen bei Änderungen der Wohnadresse oder der Bankverbindung ergänzt. Diese Mitteilungen wurden nicht selten per Mail, Fax oder telefonisch übermittelt, so dass sie die Anforderungen für die Wandlung in ein SEPA Mandat nicht erfüllen.

Aus diesem Grund hat die Hansestadt Rostock die SEPA Einführung zum Anlass genommen, diese Dokumente zu aktualisieren und damit die Voraussetzung für die rechtlich unanfechtbare SEPA Lastschrift zu schaffen.

Um das bisher sehr gut funktionierende System des Abbuchens beibehalten zu können hat die Hansestadt Rostock in den letzten Wochen allen „Abbuchern“ ein SEPA Mandat zugeschickt. Die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren und das Unterschreiben des SEPA-Mandates sind jedem Bürger freigestellt.

Für die Weiterführung des Lastschritzeinzuges durch die Hansestadt Rostock ist es erforderlich, dass das Mandat im Original mit Unterschrift des

Kontoinhabers an die Stadtkasse zurückgesandt wird. Bitte beachten Sie, dass nur ein im Original unterschriebenes SEPA-Mandat mit den aktuellen Angaben zum Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen wirksam werden kann. Ein Mandat per Fax oder E-Mail entspricht nicht den rechtlichen Voraussetzungen.

**Wer sich dagegen entscheidet sollte jedoch beachten, dass nach Ablauf der von EU vorgegebenen Übergangsfrist der Abbuchungsservice eingestellt wird und Forderungen anschließend nur noch mittels Überweisung beglichen werden können**

Zusätzliche Informationen zum Thema SEPA bekommen Sie über Ihre Hausbank oder im Internet über <https://www.sepadeutschland.de/>.

Für Rückfragen steht die Stadtkasse unter E-Mail: [stadtkasse@rostock.de](mailto:stadtkasse@rostock.de) oder telefonisch unter 381-2120 und 381-2105 oder per Post an **Hansestadt Rostock, Stadtkasse, Postfach, 18050 Rostock**, zur Verfügung.

## Auf den Spuren antiker Hochkulturen Volkshochschule bietet neue Kursreihe an

Eine Kursreihe „Auf den Spuren antiker Hochkulturen“ bietet die Volkshochschule jetzt an. Millionen Touristen zieht es von Jahr zu Jahr in eine der geschichtsträchtigsten Regionen der Welt. Rund um das Mittelmeer haben alte Hochkulturen beeindruckende Zeugnisse ihrer Existenz hinterlassen.

In aufeinanderfolgenden Kursen stellt ein versierter Altertumswissenschaftler viele dieser Sehenswürdigkeiten samt

geschichtlichen Hintergründen vor und gibt kurzweilige Einblicke in die Kultur des jeweiligen Landes.

Die Teilnehmenden gehen auf Entdeckungsreise in die Antike, lernen Land und Leute kennen, hören Insiderinformation und auch einige Anekdoten über ihre möglichen Reiseziele. So kann der Kurs helfen, eine Reiseentscheidung zu treffen und die zu besuchenden Sehenswürdigkeiten besser zu verstehen und zu

genießen. Nach einem Kurs über Griechenland bietet die Volkshochschule einen zweiten Kurs vom 23. bis 25. Januar zum Thema „Italien“ und 30. Januar bis 1. Februar zum Thema „Naher Osten“ an.

Um eine Voranmeldung wird gebeten unter der Rufnummer 497700 bzw. im Internet unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de).

Die Veranstaltungen können einzeln, aber auch zusammen gebucht werden.

## Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 29. Januar

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 29. Januar um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 23. Januar als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 23. Januar beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 30. Januar um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft

(Telefon 0381 381-1308) bis zum 28. Januar, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach dem Sitzungstag vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 29. Januar bis 16 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 30. Januar. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

### Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

**Karina Jens**  
Präsidentin der Bürgerschaft

## Sitzungen der Ortsbeiräte

**Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.**

**Markgrafeneheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke**

**15. Januar, 18.00 Uhr**  
Heidehaus Markgrafeneheide, Warnemünder Str. 3

### Tagesordnung:

- Erkenntnisse und deren erst jagdliche Anwendung aus dem Schwarzwildprojekt Bereich Markgrafeneheide/Hohe Düne

### Stadtmitte

**15. Januar, 19.00 Uhr**  
Beratungsraum 210, Rathaus, Neuer Markt 1a

### Tagesordnung:

- Bauantrag: Neubau von zwei Bürogebäuden mit drei Betriebswohnungen im Dalwitzhofer Weg
- Information der Rostocker Gesellschaft: Rückblick 2013 und Vorschau 2014 zu Aktivitäten im Sanierungsgebiet und im Programm „Stadtbau Ost“
- Beschlussvorschlag „Schulentwicklungsplan“
- Berichte der Ausschüsse

### Hansviertel

**21. Januar 2014, 18.00 Uhr**  
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

### Tagesordnung:

- Informationen zum Kommunalen Ordnungsdienst der Hansestadt Rostock
- Beschlussvorlagen

### Groß Klein

**21. Januar 2014, 18.30 Uhr**  
Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28

### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock

### Toitenwinkel

**23. Januar 2014, 18.30 Uhr**  
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock
- Berichte des Kulturausschusses und und Bauausschusses

### Gehlsdorf-Nordost

**28. Januar 2014, 18.30 Uhr**  
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

### Tagesordnung:

- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses

### Lichtenhagen

**28. Januar 2014, 18.30 Uhr**  
Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

### Tagesordnung:

- Themensammlung der Ortsbeiratssitzung für das Jahr 2014
- erste Auswertung der Lichtenhäger Umfrage

# Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Hansestadt Rostock

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

### für die Wahl zur 6. Rostocker Bürgerschaft

### am 25. Mai 2014

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S. 658) geändert worden ist, fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die am 25. Mai 2014 stattfindende Wahl der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock auf.

Es werden für die Dauer von fünf Jahren 53 Mitglieder in die 6. Rostocker Bürgerschaft gewählt. Wahlvorschläge sind spätestens am 73. Tag vor der Wahl, 18 Uhr bei der Gemeindevahlleitung der Hansestadt Rostock einzureichen.

Die Wahl erfolgt gemäß Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/BV/5102 vom 4. Dezember 2013 in fünf Wahlbereichen.

Die Wahlbereiche sind wie folgt abgegrenzt:

#### Wahlbereich

| Nr. | Name      | Ortsteile   |
|-----|-----------|---|
| 1   | Rostock 1 | Seebad Warnemünde, Diedrichshagen, Markgrafenhöhe, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, Lichtenhagen, Groß Klein                    |
| 2   | Rostock 2 | Lütten Klein, Evershagen, Schmarl   |
| 3   | Rostock 3 | Reutershagen, Gartenstadt/Stadtweide, Südstadt, Biestow   |
| 4   | Rostock 4 | Hansaviertel, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte   |
| 5   | Rostock 5 | Brinckmansdorf, Dierkow-Ost, Dierkow-West, Dierkow-Neu, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof |

Der fristgerechte Zugang eines Wahlvorschlages ist gewahrt, wenn er **spätestens am 13. März 2014, 18 Uhr** bei der

**Hansestadt Rostock**  
**Der Gemeindevahlleiter**  
**Herrn Robert Stach**  
**Neuer Markt 1, 18055 Rostock**

schriftlich vorliegt.

Das Einreichen des Wahlvorschlages kann durch persönliche Übergabe bei der Hansestadt Rostock, Büro des Oberbürgermeisters, Bereich Grundsatz/Wahlen, Neuer Markt 1, 18055 Rostock (Rathaus-Anbau, Zimmer 5.09, Bettina Bestier, Telefon 381-1180) oder durch briefliche Übersendung erfolgen.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem genannten Termin der Gemeindevahlleitung zu übergeben, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages betreffen könnten, rechtzeitig behoben werden können.

Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie über die Unzulässigkeit der Verbindung von Wahlvorschlägen (§§ 15 bis 19 sowie 62 LKWG M-V) wird hingewiesen.

Unter anderem gilt es zu beachten:

1. Wahlvorschläge werden in den Wahlbereichen aufgestellt. Eine Partei, eine Wählergruppe oder eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber darf für jeden Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.
2. Wahlvorschläge von politischen Parteien und Wählergruppen können bis zu 14 Bewerberinnen und Bewerber je Wahlbereich beinhalten.
3. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
4. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann in mehreren Wahlbereichen gleichzeitig kandidieren.

5. Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts nach dem LKWG M-V wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist und eine unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Über die Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Die Unterzeichner der Niederschrift haben der Wahlleitung gegenüber an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber von den Versammlungsteilnehmern vorgeschlagen, den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen und die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt worden sind.

6. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten.

7. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für die Hansestadt Rostock nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers von ihr bzw. ihm selbst handschriftlich und persönlich unterzeichnet sein. Auf Anforderung des Wahlleiters sind von Parteien und Wählergruppen Satzung und Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

8. Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag des Einreichens nicht älter als drei Monate sein.

9. Jeder Wahlvorschlag enthält zwei Vertrauenspersonen, die berechtigt sind, gegenüber dem Wahlleiter verbindliche Erklärungen abzugeben. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

10. Ein eingereicherter Wahlvorschlag kann bis zum 13. März 2014, 18.00 Uhr geändert und bis zum Zeitpunkt seiner Zulassung auch zurückgenommen werden. Änderungen und Rücknahmen bedürfen einer gemeinsamen schriftlichen unwiderruflichen Erklärung der Vertrauenspersonen.

11. Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) einzureichen. Dabei kann das Formblatt 4.1.2 (Niederschrift) für die Aufstellungsversammlung für mehrere Wahlbereiche gemeinsam verwendet werden, wenn für diese Wahlbereiche die gleichen Personen vorgeschlagen werden. Weichen die Vorschläge voneinander ab, ist für jeden Wahlbereich gesondert die Niederschrift auszufüllen und zu unterschreiben. Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindevahlleitung zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren haben Unionsbürger, die nicht Deutsche sind, zu beachten:

12. Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die zur Bürgerschaftswahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

13. Unionsbürger sind für die Bürgerschaftswahl nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 2. Mai 2014 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 18. April 2014 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Rostock, 15. Januar 2014

**Robert Stach**  
**Gemeindevahlleiter**



## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Steffen Pachowitz, geb. am 13.06.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Steffen Pachowitz**

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Steffen Pachowitz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild**  
Amt für Jugend und Soziales

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Björn Salow, geb. am 28.12.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Björn Salow**

im Amt für Jugend und Soziales, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, Zimmer 217, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Mareck**  
Amt für Jugend und Soziales

# Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss der Volkstheater Rostock GmbH zum 31. Dezember 2012

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage IV) der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, unter dem Datum vom 31. Juli 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen von §§ 15 ff. KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB

und § 73 KV MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Beanstandungen. Diese Einschätzung ergibt sich aus der Feststellung, dass die Gesellschaft dauerhaft und in ausreichender Höhe auf Zuschüsse durch den Gesellschafter angewiesen ist. Die handelsrechtlichen Voraussetzungen für diese Zuschüsse konnten wir nicht prüfen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die Zuschüsse deutlich verringert werden

sollen“.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 31. Juli 2013

**|BPG Beratungs- und  
Prüfungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

(Siegel)

**Dr. Uwe Braun**  
Wirtschaftsprüfer

**Eugen Axamitt**  
Wirtschaftsprüfer

### Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung der Volkstheater Rostock GmbH vom 7. November 2013

TOP 3

Die Gesellschafterversammlung beschließt somit,

1. Der zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 4.329.246,14 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.907,11 EUR erstellte Jahresabschluss der VTR GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.907,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Rostock, 16. Dezember 2013

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister der  
Hansestadt Rostock

Protokollantin  
Antje Parlow

### Anmerkung:

Der Lagebericht kann innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in den Geschäftsräumen der Volkstheater Rostock GmbH eingesehen werden.

# Hier wird Ihnen geholfen

## Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

## Heizung/Sanitär

**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/8 00 51 94

## Rainer Wachtel

### Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service,  
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

## Schimmelbekämpfung

### Hansehus Bauservice GmbH

Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
Gutachten, Schimmelsanierung,  
Fliesen- u. Natursteinarbeiten  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

## Berufsbildung

### BRUHN-Berufsbekleidung

ROSTOCK  
Tel. 03 81/8 00 89 01

## Balkonverglasung

### SPECHT

Glas- und Metallbau  
Hawermannweg 18 · Rostock  
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de



**EIN EURO**  
am Tag rettet  
sein Zuhause

## Tierisch: JETZT PATE WERDEN!

Schützen Sie bedrohte Arten wie  
Tiger, Orang-Utans oder Eisbären  
und ihre Lebensräume. Die Natur  
braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen:  
WWF Deutschland, Tel.: 030/311 777 702  
oder im Internet: [wwf.de/pate-werden](http://wwf.de/pate-werden)

## Dienstleistungen



Ferdinand Schultz Nachfolger®

Linde Material Handling



Komfortabler, leistungsfähiger, wirtschaftlicher.  
Der neue E20-E50 von Linde.



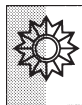
Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik GmbH  
Hotline 01805.554633 • [www.fsn-foerdertechnik.de](http://www.fsn-foerdertechnik.de)

Lieber gemeinsam statt einsam:

## Mehr Lebensqualität ist machbar, lieber Nachbar!

...machen Sie mit, gründen Sie Ihre  
eigene Nachbarschaftshilfe gegen Kriminalität –  
wir helfen Ihnen dabei.

Schreiben Sie uns unter Kennwort: „Nachbarschaftshilfe“  
Postfach 71 07 20 · 81457 München  
Postkarte genügt. Absender nicht vergessen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

017010010197-001



## Läuft alles glatt...?

Jede Nacht sind **Menschen** unterwegs,  
damit Sie Ihre Zeitung bekommen.  
Gefährlich wird es bei **Glatteis**.  
Leider sind manche Grundstücke  
richtige Rutschbahnen. Stürze mit  
schweren Verletzungen können die  
Folge sein. Bitte sorgen Sie für **eisfreie**  
**Wege** auf Ihrem Grundstück. Noch  
einfacher: Hängen Sie den Briefkasten  
außen an den Zaun.

Vielen Dank!



Energie Textil Elektro  
Medienerzeugnisse

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

## IHRE SPENDE MACHT UNS MUT

Die Seenotretter



Finanziert nur  
durch Spenden



Bitte spenden auch Sie!  
Spendenkonto 107 2016  
BLZ 290 501 01  
Sparkasse Bremen  
[www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)

## BEISTAND in schweren Stunden

### Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40  
[www.bestattungen-bodenhausen.de](http://www.bestattungen-bodenhausen.de)

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

### Bestattungshaus

*Holger Wilken*



Reutershagen, Tschaikowskistr. 1  
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48  
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28  
[www.bestattungen-wilken.de](http://www.bestattungen-wilken.de)

Tag & Nacht Tel. 80 99 472



Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)



### Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann  
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95